

271/AE

der Abgeordneten Dr. Salzl
und Kollegen
betreffend Tierschutz als Bundeskompetenz

Seitens der Mitgliedstaaten des Europarates bestchen Bemühungen, europaweit zu einheitlichen Regelungen auf dem Gebiete der Tierhaltung und des Tierschutzes zu gelangen. In Österreich ist Tierschutz nach wie vor in Bundesländerkompetenz. Selbst in einem so föderalistischen Staat wie der Schweiz ist der Tierschutz seit über einem Jahrzehnt Bundessache.

Durch eine einheitliche Grundsatzregelung, die bundeseinheitliche Mindeststandards festlegt, und darauf basierende Ausführungsgesetze der Länder könnten - unter Berücksichtigung regionaler und landwirtschaftlicher Aspekte - viele der immer wieder vorkommenden Tierquälereien vermieden werden. Es ist dringend geboten, die nötigen Schritte zügig in Angriff zu nehmen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten den nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis längstens 31. Dezember 1996 den Entwurf einer Novelle zum B-VG, mit dem der Tierschutz in die Bundeskompetenz übertragen wird, sowie den Entwurf eines Bundestierschutzgesetzes vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuß beantragt.